

TU Berlin | MAR 1-6 | Marchstr. 23 | 10587 Berlin

An alle Studierenden

der geistes- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengänge mit einem wichtigen Hinweis für Studierende des MA Kommunikation und Sprache/Sprachund Kommunikationswissenschaft

Berlin, 02.05.2018

6. Rundbrief mit wichtigen Informationen des Prüfungsausschusses

Liebe Studierende.

zu Beginn des Sommersemester 2018 informieren wir Sie über wichtige Beschlüsse des Prüfungsausschusses und TU-weite Regelungen, die für die Studierenden aller geistes- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengänge gelten.

Zur Erinnerung:

Bevor Sie die erste Leistung (das erste Prüfungselement) einer Portfolioprüfung ablegen, spätestens aber bis zum 31. Mai müssen Sie sich beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude anmelden. Dies gilt auch für Modulabschlussprüfungen (siehe Punkt 1).

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist vor dem Ablegen einer Prüfung bzw. eines Prüfungselementes der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen – siehe dazu die beigefügten Hinweise.

1. Anmeldefristen für Prüfungen

Portfolioprüfungen

Vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird, spätestens bis 31.5. (SoSe) bzw. 30.11. (WiSe)

Modulabschlussprüfungen

Hausarbeit: spätestens bis 15.7. (SoSe) bzw. 15.2. (WiSe)

Klausur: 8 Wochen vor Prüfungstermin

Mündliche Prüfung: 6 - 8 Wochen vor dem Prüfungstermin

Fakultät I | Geistes- und Bildungswissenschaften

Prüfungsausschuss

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6 Marchstr. 23 10587 Berlin

Leiterin des Prüfungsausschusses Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053 Telefax +49 (0)30 314-29396 petra.jordan@tu-berlin.de

Unser Zeichen: MAR 1-6 PJ

> Seite 1/3 |







2. Alte Studien- und Prüfungsordnung MA Kommunikation und Sprache/Sprach- und Kommunikationswissenschaft tritt außer Kraft

Für den Masterstudiengang Kommunikation und Sprache/Sprach- und Kommunikationswissenschaft wurde die Studien- und Prüfungsordnung im Jahr 2015 aktualisiert. Vorschriftsgemäß tritt deshalb zum Ende des Sommersemesters 2018 (30.09.2018) die vorige Ordnung außer Kraft.

Für Studierende dieses Studiengangs, die ihr Studium bis zum WiSe 2015/16 aufgenommen haben, gilt folgendes:

- 1. Wenn Sie alle noch offenen Prüfungen angemeldet haben und die Masterarbeit bis zum 30.09.2018 anmelden, führen Sie Ihr Studium nach der alten StuPO zu Ende und müssen nichts weiter tun.
- 2. Wenn absehbar ist, dass Sie dies bis zum 30.09.2018 <u>nicht</u> schaffen, werden Sie in die neue StuPO überführt. Hierzu müssen Sie persönlich zu Frau Jordan kommen, da Leistungen fehlen, die Sie nachstudieren müssen. Melden Sie sich deshalb bis <u>spätestens zum 20. Juli 2018</u> im Büro des Prüfungsausschusses (christel.rothfuss@tu-berlin.de). Sie erhalten dann einen Termin bei Frau Jordan, an dem sie mit Ihnen die Umschreibung in die StuPO vom WS 2015/16 bespricht.

3. Abgabefrist bzw. vorzeitige Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit darf frühestens nach drei Monaten abgegeben werden. Dieser Zeitraum beginnt ab dem vom Prüfungsamt IB 3 festgesetzten Abgabetermin. Hiervon abweichende Abgabetermine bedürfen eines schriftlich begründeten Antrags der Studierenden sowie einer Stellungnahme der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters.

4. Was sind Plagiate?

Aus gegebenen Anlass erinnern wir an die Definition "Plagiat", die Ihnen helfen soll, die Grundlagen für Ihr wissenschaftliches Arbeiten zu beachten. Die ETH Zürich definiert Plagiate folgendermaßen:

"Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin. (Adaptiert vom "Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten", erlassen am 30. April 2007 von der Lehrkommission der Universität Zürich)

Folgende Handlungen stellen ein Plagiat im weiteren Sinne dar (vgl. unijournal 4/2006, Beitrag von Prof. Christian Schwarzenegger):

- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernehmen Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört namentlich auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren) ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.



- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus (Übersetzungsplagiat).
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde («Ghostwriter»), unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein (Vollplagiat).
- Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit)."

URL der Seite: https://www.ethz.ch/studierende/de/studium/leistungskontrollen/plagiate.html (abgerufen am 30.04.2018)

Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch unser Merkblatt zu Plagiaten auf der Webseite des Treffpunkt Master, Direktzugang # 58357

5. Hinweis für Studierende des MA Kunstwissenschaft

Bitte beachten Sie, dass die Prüfungsform "Hausarbeit" in den fachspezifischen Modulen des Vorschlagskatalogs der Freien Wahl nicht ausgewechselt werden kann.

6. Termine für die Sprechstunde der Leiterin des Prüfungsausschusses

Für die Sprechstunde der Leiterin des Prüfungsausschusses, Frau Jordan, können Termine vereinbart werden. Wenn Sie einen Termin haben möchten, schreiben Sie eine E-Mail mit einer <u>detaillierten Beschreibung</u> Ihres Anliegens an das Büro des Prüfungsausschusses: christel.rothfuss@tu-berlin.de.

Es kann ein Wunschtermin während der Sprechstunden (Dienstag 13-17 Uhr, Donnerstag 9-13 Uhr) genannt werden, der nach Möglichkeit vergeben wird. Ansonsten wird Ihnen ein Termin zugeteilt. Wenn Sie den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf, zeitnah einen neuen Termin zu erhalten.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, unangemeldet in die Sprechstunde zu kommen. Dabei muss aber mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, weil die Studierenden mit Termin Vorrang haben.

Auf der Webseite des "Treffpunkt Master", die Sie über die TU-Webseite mit dem Direktzugang # 58357 erreichen, finden Sie allgemeine Informationen zum Masterstudium, zu den einzelnen Studienbereichen, zur Masterarbeit sowie wichtige Formulare. Bitte, besuchen Sie regelmäßig diese Webseiten, weil Sie dort immer die aktuellen Informationen des Prüfungsausschusses zu Ihrem Studiengang finden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Petra Jordan M.A. Leiterin Prüfungsausschuss TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN Fakultät I - Prüfungsausschuss Marchstr. 23, 10587 Beriin Sekr. MAR 1-6, Tel: (030) 314-24304